

A1-Rückmeldung Genehmigung Arbeitgeber – Übermittlung der Hinweistexte

grenzüberschreitende Tätigkeit ist in folgenden Staaten geplant			Staatsangehörigkeit des Beschäftigten DEÜV-Schlüssel	Hinweistext bei der Übermittlung der A1-Bescheinigung
Land	DEÜV-Schlüssel	A1-Länderkennzeichen		
Belgien	124	BE	Staatsangehörigkeit der beschäftigten Person ist gleich:	<p>Allgemein: Besitzt die beschäftigte Person eine der zuvor aufgeführten Staatsangehörigkeiten und übt sie ihre grenzüberschreitende Tätigkeit in einem oder mehreren der zuvor aufgeführten Staaten aus, wird die A1-Bescheinigung mit folgendem Hinweistext übermittelt:</p> <p>"Mit der beigefügten A1-Bescheinigung weist die grenzüberschreitend tätige Person die weitere Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit in dem/n Mitgliedstaat/en nach, in dem/denen sie tätig ist. Bitte machen Sie die Bescheinigung der beschäftigten Person unverzüglich zugänglich."</p>
Bulgarien	125	BG		
Dänemark	126	DK		
Estland	127	EE		
Finnland	128	FI		
Frankreich	129	FR		
Griechenland	134	EL		
Irland	135	IE		
Italien	137	IT		
Kroatien	130	HR		
Lettland	139	LV		
Litauen	142	LT		
Luxemburg	143	LU		
Malta	145	MT		
Niederlande	148	NL		
Polen	152	PL		
Portugal	153	PT		
Österreich	151	AT		
Rumänien	154	RO		
Schweden	157	SE		
Slowakei	155	SK		
Slowenien	131	SI		
Spanien	161	ES		
Tschechien	164	CZ		
Ungarn	165	HU		
Vereinigtes Königreich	168	UK		
Zypern	181	CY		
Belgien	124	BE	Statenlos 997	<p>Staatenlose: Ist die beschäftigte Person staatenlos und übt sie ihre grenzüberschreitende Tätigkeit in einem oder mehreren der zuvor aufgeführten Staaten aus, wird die A1-Bescheinigung mit folgendem Hinweistext übermittelt:</p> <p>"Mit der beigefügten A1-Bescheinigung weist die grenzüberschreitend tätige Person die weitere Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit in dem/n Mitgliedstaat/en nach, in dem/denen sie tätig ist. Die A1-Bescheinigung ist unter der Bedingung ausgestellt, dass die grenzüberschreitend tätige Person ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem Mitgliedstaat hat. Bitte machen Sie die Bescheinigung der beschäftigten Person unverzüglich zugänglich."</p>
Bulgarien	125	BG		
Estland	127	EE		
Finnland	128	FI		
Frankreich	129	FR		
Griechenland	134	EL		
Irland	135	IE		
Italien	137	IT		
Kroatien	130	HR		
Lettland	139	LV		
Litauen	142	LT		
Luxemburg	143	LU		
Malta	145	MT		
Niederlande	148	NL		
Polen	152	PL		
Portugal	153	PT		
Österreich	151	AT		
Rumänien	154	RO		
Schweden	157	SE		
Slowakei	155	SK		
Slowenien	131	SI		
Spanien	161	ES		
Tschechien	164	CZ		
Ungarn	165	HU		
Zypern	181	CY		
Vereinigtes Königreich	168	UK		
Dänemark	126	DK		
Schweiz	158	CH		
Liechtenstein	141	LI		
Norwegen	149	NO		
Island	136	IS		
Belgien	124	BE	Staatsangehörigkeit der beschäftigten Person ist ungleich:	<p>Drittstaatsangehörige: Besitzt die beschäftigte Person nicht eine der zuvor aufgeführten Staatsangehörigkeiten und übt sie ihre grenzüberschreitende Tätigkeit in einem oder mehreren der zuvor aufgeführten Staaten aus, wird die A1-Bescheinigung mit folgendem Hinweistext übermittelt:</p> <p>"Mit der beigefügten A1-Bescheinigung weist die grenzüberschreitend tätige Person die weitere Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit in dem/n Mitgliedstaat/en nach, in dem/denen sie tätig ist. Die A1-Bescheinigung ist unter der Bedingung ausgestellt, dass die grenzüberschreitend tätige Person ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem Mitgliedstaat hat. Bitte machen Sie die Bescheinigung der beschäftigten Person unverzüglich zugänglich."</p>
Bulgarien	125	BG		
Estland	127	EE		
Finnland	128	FI		
Frankreich	129	FR		
Griechenland	134	EL		
Irland	135	IE		
Italien	137	IT		
Kroatien	130	HR		
Lettland	139	LV		
Litauen	142	LT		
Luxemburg	143	LU		
Malta	145	MT		
Niederlande	148	NL		
Polen	152	PL		
Portugal	153	PT		
Österreich	151	AT		
Rumänien	154	RO		
Schweden	157	SE		
Slowakei	155	SK		
Slowenien	131	SI		
Spanien	161	ES		
Tschechien	164	CZ		
Ungarn	165	HU		
Zypern	181	CY		
Island	136	IS		
Liechtenstein	141	LI		
Norwegen	149	NO		
Island	136	IS		
Liechtenstein	141	LI		
Norwegen	149	NO		
Schweiz	158	CH		